

Änderungsantrag 3

Matt Carthy, Lynn Boylan, Martina Anderson, Liadh Ní Riada, Jiří Maštálka, Kateřina Konečná, Sofia Sakorafa, Merja Kyllönen, Barbara Spinelli, Miguel Viegas, Patrick Le Hyaric, Paloma López Bermejo, Marisa Matias
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A8-0424/2018

Gabriel Mato

Jahresbericht der Europäischen Zentralbank für 2017
(2018/2101(INI))

Entschließungsantrag

Erwägung L

Entschließungsantrag

L. in der Erwägung, dass ein verbesserter Sekundärmarkt für notleidende Kredite benötigt wird, damit die Marktliquidität auf europäischer Ebene gestärkt und mangelnde Markttransparenz vermieden wird;

Geänderter Text

L. in der Erwägung, dass ein verbesserter Sekundärmarkt für notleidende Kredite benötigt wird, damit die Marktliquidität auf europäischer Ebene gestärkt und mangelnde Markttransparenz vermieden wird; ***in der Erwägung, dass auf dem Sekundärmarkt tätige Finanzinstitute verpflichtet sein müssen, die Interessen der Verbraucher zu berücksichtigen und alle einschlägigen Verbraucherschutzvorschriften der Mitgliedstaaten und der EU zu erfüllen;***

Or. en

Änderungsantrag 4

Matt Carthy, Lynn Boylan, Martina Anderson, Liadh Ní Riada, Jiří Maštálka, Kateřina Konečná, Sofia Sakorafa, Merja Kyllönen, Miguel Viegas, Patrick Le Hyaric, Paloma López Bermejo, Marisa Matias

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Philippe Lamberts

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht**A8-0424/2018****Gabriel Mato**

Jahresbericht der Europäischen Zentralbank für 2017
(2018/2101(INI))

Entschließungsantrag**Ziffer 7***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

7. weist erneut darauf hin, dass die Mitglieder des Direktoriums der EZB aufgrund der Unabhängigkeit der EZB – verantwortungsvoll und unter Wahrung einer angemessenen Rechenschaftspflicht – frei über eine etwaige Teilnahme an Gremien entscheiden können, auch an nicht öffentlichen, wenn dies ihrer Auffassung nach für die optimale Durchführung der Geldpolitik der EZB erforderlich ist; nimmt die Stellungnahme der Bürgerbeauftragten vom 5. Juli 2018 zur Kenntnis;

7. weist erneut darauf hin, dass die Mitglieder des Direktoriums der EZB aufgrund der Unabhängigkeit der EZB – verantwortungsvoll und unter Wahrung einer angemessenen Rechenschaftspflicht – frei über eine etwaige Teilnahme an Gremien entscheiden können, auch an nicht öffentlichen, wenn dies ihrer Auffassung nach für die optimale Durchführung der Geldpolitik der EZB erforderlich ist; nimmt die Stellungnahme der Bürgerbeauftragten vom 5. Juli 2018 zur Kenntnis, ***der zufolge es sich bei der Mitgliedschaft des EZB-Präsidenten in der G30-Gruppe um einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit der EZB handelt; bedauert, dass die EZB die Empfehlungen der Bürgerbeauftragten nicht umgesetzt hat; fordert die EZB, die Mitgliedschaft des Präsidenten in der G30-Gruppe zu beenden, die Empfehlungen der Bürgerbeauftragten erneut zu prüfen und ihre internen Vorschriften Politik einer sorgfältigen Überprüfung zu unterziehen, um sich vor Interessenkonflikten zu schützen;***

9.1.2019

A8-0424/5

Änderungsantrag 5

Matt Carthy, Lynn Boylan, Martina Anderson, Liadh Ní Riada, Jiří Maštálka, Kateřina Konečná, Sofia Sakorafa, Merja Kyllönen, Barbara Spinelli, Miguel Viegas, Patrick Le Hyaric, Paloma López Bermejo, Marisa Matias
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A8-0424/2018

Gabriel Mato

Jahresbericht der Europäischen Zentralbank für 2017
(2018/2101(INI))

Entschließungsantrag

Ziffer 22

Entschließungsantrag

22. weist insbesondere darauf hin, dass ***anhaltende*** Sondermaßnahmen ***nachteilige Verteilungseffekte haben können***; fordert die EZB daher auf, in ihrem nächsten Jahresbericht eine umfassende und detaillierte Analyse zu den Nebenwirkungen ihrer geldpolitischen Maßnahmen, einschließlich ihrer Risiken für die Versicherungs- und Rentenbranche, aufzunehmen;

Geänderter Text

22. weist insbesondere darauf hin, dass ***die anhaltenden*** Sondermaßnahmen ***einen deutlichen nachteiligen Verteilungseffekt hatten und zu einem erheblichen Anstieg der Vermögensungleichheit geführt haben***; fordert die EZB daher auf, in ihrem nächsten Jahresbericht eine umfassende und detaillierte Analyse zu den Nebenwirkungen ihrer geldpolitischen Maßnahmen, einschließlich ihrer Risiken für die Versicherungs- und Rentenbranche, aufzunehmen;

Or. en

9.1.2019

A8-0424/6

Änderungsantrag 6

Matt Carthy, Lynn Boylan, Martina Anderson, Liadh Ní Riada, Sofia Sakorafa, Merja Kyllönen, Barbara Spinelli, Patrick Le Hyaric, Paloma López Bermejo, Marisa Matias

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Philippe Lamberts

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A8-0424/2018

Gabriel Mato

Jahresbericht der Europäischen Zentralbank für 2017

(2018/2101(INI))

Entschließungsantrag

Ziffer 24 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

24a. fordert die EZB auf, dem Erwerb von Anleihen Vorrang einzuräumen, die mit langfristigen strategischen Investitionen verbunden sind, mit denen zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beigetragen wird, und fordert die EZB ferner auf, umgehend transparente Standardkriterien für die Auswahl von Begünstigten im Rahmen des Programms zu entwickeln, bei denen die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance umfassend berücksichtigt werden, und damit von kohlenstoffintensiven Branchen und Unternehmen Abstand zu nehmen;

Or. en

Änderungsantrag 7

Matt Carthy, Lynn Boylan, Martina Anderson, Liadh Ní Riada, Sofia Sakorafa, Merja Kyllönen, Barbara Spinelli, Patrick Le Hyaric, Paloma López Bermejo, Marisa Matias
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Philippe Lamberts

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A8-0424/2018

Gabriel Mato

Jahresbericht der Europäischen Zentralbank für 2017
(2018/2101(INI))

Entschließungsantrag

Ziffer 25

*Entschließungsantrag**Geänderter Text*

25. weist erneut darauf hin, dass die EZB als Organ der EU an das Übereinkommen von Paris gebunden ist; legt der EZB nahe, das Bekenntnis zum Übereinkommen von Paris und die Grundsätze in dem Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Grundsätze) unter uneingeschränkter Achtung ihres Mandats, ihrer Unabhängigkeit und ihres Risikomanagementrahmens in ihre Politik einzubeziehen;

25. weist erneut darauf hin, dass die EZB als Organ der EU an das Übereinkommen von Paris gebunden ist; legt der EZB nahe, das Bekenntnis zum Übereinkommen von Paris und die Grundsätze in dem Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Grundsätze) unter uneingeschränkter Achtung ihres Mandats, ihrer Unabhängigkeit und ihres Risikomanagementrahmens in ihre Politik einzubeziehen, ***darunter auch im Zusammenhang mit der Wiederanlagestrategie beim Programm für den Ankauf von Vermögenswerten (APP), indem sie ihre Bestände an besonders kohlenstoffintensiven Anlagen, etwa Unternehmensanleihen, forderungsbesicherten Wertpapieren und gedeckten Schuldverschreibungen, abbauen; schlägt vor, dass das Bekenntnis der EZB zum Übereinkommen von Paris mit der vollständigen Umsetzung der vorgeschriebenen Offenlegung von klimabezogenen Finanzinformationen für alle Vermögenswerte, die Finanzinstitute im Euro-Währungsgebiet halten, sowie***

*mit der Aufnahme dieses Kriteriums in
den Rahmen für die Zulassungskriterien
für Sicherheiten der EZB und ihrer
Berücksichtigung durch externe
Ratingagenturen beginnen sollte;*

Or. en